

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	7 (1931-1932)
Heft:	6
Rubrik:	Nachrichten aus dem Schweiz. Unteroffiziersverband = Nouvelles de l'association Suisse des Sous-Officiers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

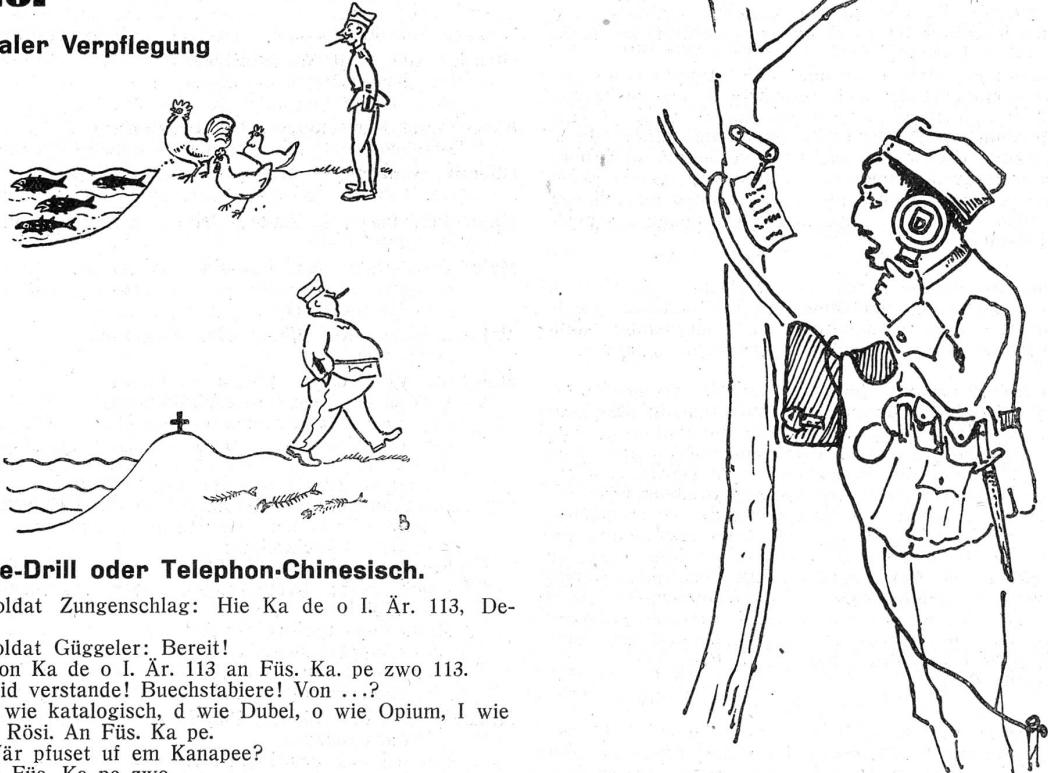
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Humor**Emmentaler Verpflegung**

(Aus Erinnerungsblatt I.-R. 44)



Zentralsekretariat: Sihlstraße 43, Zürich. Telefon 57.030.
 Briefadresse: Postfach Zürich-Bahnhof. Paketadresse: Sihlstraße 43, Zürich 1.

Der Patrouillen-Instruktionskurs in Rüti (Zürich) vom 5. und 6. September 1931.

IV.

Wie bei der Erklärung der Aufgabe schon bemerkt wurde, sollte darauf geachtet werden, daß unsere Truppen frontal in den Abschnitt einmarschieren (resp. vorgehen), und nicht den Feldbachgraben von Norden nach Süden zu durchqueren wünschen. Abstieg und Ueberquerung des Grabens hätten von diesem Standpunkte aus erforscht werden sollen. Durch Aufteilung der Beobachtungsaufgaben und Wiedervereinigung der einzelnen Beobachter, sagen wir beim Straßenkreuz südlich des zugeteilten Abschnittes, wäre man der Richtigkeit der Lösung zweifellos nähergekommen. An diesem Punkte hätte dann auch die Meldung niedergelegt und spätiert werden können. Die Feststellung der feindlichen Markierungen südwestlich von Tobel und bei Eichthal ist nur selten klar erfolgt. Es darf erwähnt werden, daß man zwar den meisten Meldungen entnehmen konnte, wo (resp. in welchem Raum) ein Gegner sitzt — doch ist zu wenig genau beobachtet worden und demzufolge konnten auch die Meldungen nicht klar sein. Dem Kommandanten hätten zwar die Meldungen noch genügen können — doch müssen wir hier wieder in Betracht ziehen, daß wir mit unserer Arbeit ein höher gestecktes Ziel verfolgen wollen, weshalb auch die Arbeit kritischer beurteilt werden mußte.

Ganz verschieden war auch das Benehmen beim dritten Kampfrichterposten — beim Schießen. Während einige Patrouillen ohne weiteres in den für das Schießen bestimmten Raum stießen und erst dort den Gegner suchten und beobachteten und sich dadurch dem Feinde zu lange zeigten, waren

andere Patrouillenführer taktischer vorgegangen, indem sie zuerst allein rekognoszierten, die Patrouille in Deckung orientierten und erst dann vollständig vorbereitet zum Schießen vorgingen. Auch die Feuerleitung durch den Führer muß deutlicher zutage treten — man muß sehen, daß das Feuer geführt wird und nicht jeder Mann nach seinem Gutdünken den Gegner beschießt.

Die Rückmeldung des Läufers mit der Meldung und dann auch der ganzen Patrouille ist im großen und ganzen gut erfolgt — doch ist noch darauf Bedacht zu nehmen, daß sowohl zuerst der Läufer als auch nachher der Führer die Meldung mündlich ergänzen. Es ist möglich, daß der Führer vor dem Läufer zurückkommt und in diesem Falle muß er in der Lage sein, mündlich zu melden.

Im Reglement ist vorgesehen, daß auch eine Wegskizze abgeliefert werden soll. Sie hat den Zweck — oder kann nur diesen Zweck haben —, über den Zustand der begangenen Wege zu orientieren. Da der Kommandant, der die Patrouille ausgesandt hat, weiß, wo diese gewesen ist, will er nur noch die Details über die Begehbarkeit und Fahrbarkeit der Wege haben. Die Wegskizze hätte demnach nach dem allen Patrouilleuren ausgehändigten « Leitfaden für Kartenlesen, praktische Übungen im Gelände und Krokieren » von Herrn Major Jasinski erstellt werden sollen. Die Darstellung des begangenen Weges an Hand von einigen Linien genügt hier nicht, da dies schon aus der Karte entnommen werden kann. Die Wegskizze soll die Karte ergänzen.

Obwohl die Abfassung der Meldung am theoretischen Kurs vom Samstag eingehend besprochen worden war und jeder Mann das « Merkblatt für Patrouillenführer », herausgegeben

vom Schweiz. Unteroffiziersverband, auf sich trug, fielen die Meldungen im Durchschnitt schlecht aus. In erster Linie mangelte Klarheit und Ordnung. Speziell waren Absender und Adresse mangelhaft. Es kann möglich sein, daß der Kommandant in seinem Abschnitte mehrere Patrouillen hat abgehen lassen, und zwar wird er jeder einzelnen ein bestimmtes Ziel aufgegeben haben, z. B. Richtung Barenberg—Berlikon—Tobel—Eichthal usw., eine andere wieder mehr links, aber ebenfalls mit bestimmten Punkten. Erhält er nun eine Meldung, die als Absender nur « Korp. X X » enthält, so muß er erst wieder feststellen, nach welcher Richtung diese Patrouille kommandiert war. Ist als Absender aber angeführt « Uof.-Patr. Richtung soundso » — dann weiß der Kommandant sofort, welche Patrouille es betrifft. In den jüngsten Offizierspatrouillenkursen, die in den einzelnen Divisionen durchgeführt werden, wird dies gelehrt und ich würde nicht, aus welchen Gründen wir in unsern Konkurrenzen davon absiehen wollten, es auch so zu halten. Wird die Meldung nicht in einer Ortschaft geschrieben, so muß der Ort genau bezeichnet werden mit Punkt! Für auf der Karte aufgeführte Ortschaften ist dies natürlich nicht notwendig.

Als Adresse der Meldungen haben bis auf vier Gruppen alle richtig: « Kdo. Füs. Bat. 66, Löwen, Rüti » aufgeführt. Eine einzige Patrouille hat die Adresse vergessen; zwei adressieren ihre Meldung an die « Uebungsleitung Patr. Kurs Rüti » und « Uebungsleitung U. O. V. Rüti » und eine weitere richtet ihre Meldung nur an die « Meldestelle Löwen Rüti ». Zum Teil scheint hier das « Merkblatt für Patrouillenführer » etwas verwirrt zu haben. Inhaltlich richtig waren die meisten Meldungen. Manche Patrouillen meldeten zwar Tobel und Eichtal vom Feinde frei, aber die Westausgänge dieser Siedlungen besetzt, während andere die beiden Weiler als « besetzt » meldeten. Hier wurden beide Meldungen als richtig erachtet. Die Meldungen über den Feldbachgraben waren, wie zu erwarten war, verschieden ausgefallen, und es zeigte sich, daß die Patrouillenaufgabe doch nicht überall richtig erfaßt worden war. Um diese letztere Meldung richtig zu fassen, war eine Skizze fast unerlässlich und die meisten Führer haben denn auch diesen Weg gewählt und damit mehr Erfolg gehabt, als wenn sie versucht hätten, das Gesehene in Worten niederzulegen, was zweifellos etwas langatmig hätte ausfallen müssen.

Uebersichtlichkeit und Sauberkeit der Meldungen ließen durchweg zu wünschen übrig und man sollte auch wünschen dürfen, daß auf eine wenigstens leserliche Schrift geachtet würde. Es ist nicht gesagt, daß der Patrouillenführer selbst, der vielleicht etwas aufgereggt ist, die Meldung schreiben muß. Er soll einen seiner Leute in der Aufstellung der Meldung sukzessive ausbilden und ihm jeweils seine Meldung diktieren. Er gewinnt dabei ohne Zweifel auch Zeit.

Die Beurteilung der geleisteten Arbeit in Rüti, resp. die Zusammenfassung der einzelnen Wertungen und Beobachtungen zur Wertungsziffer, die bei Konkurrenzen den Rang entscheidet, war einer Vollsitzung des gesamten Kampfgerichtes überbunden. Die vorzügliche Organisation und Vorarbeit durch den Kursleiter Herr Major Bühler ermöglichte nach kurzer Zeit eine Zusammenstellung der Resultate und deren Bekanntgabe an die Konkurrenten. Es ist bis jetzt nicht üblich gewesen, die Art und Skalen, nach welchen beurteilt wird, in den Details bekanntzugeben. Ich erachte es aber als notwendig, daß die Konkurrenten hieven Kenntnis erhalten, um so mehr, als ja von irgendwelchen Geheimnissen nicht die Rede sein kann.

Jede Patrouille wurde beurteilt über

1. Allgemeines Verhalten;
2. Brauchbarkeit der Meldung und der Skizze;
3. Aufgewandte Zeit des Läufers und der Patrouille;
4. Schießresultate.

Das Maximum der in jedem Punkt erreichbaren Höchstpunktzahl war 10. Nun ist zu erwähnen, daß die unter jedem genannten Punkt erreichte Ziffer wieder eine Durchschnittszahl ist, und zwar wurde unter Punkt 1 das Allgemeinverhalten von fünf Kampfgerichtergruppen je von 0 bis 10 bewertet. Das Verhalten und der allgemeine Eindruck wurden beurteilt:

- a) am Start;
- b) am Ziel (erste Gruppe);
- c) am Ziel (zweite Gruppe);
- d) beim Schießen;
- e) bei der Rückmeldung.

Fünf Noten von 0 bis 10 wurden also durch fünf dividiert. Gleich wurde verfahren unter Punkt 2 für Brauchbarkeit der Meldung und Skizze (zwei Bewertungen dividiert durch zwei).

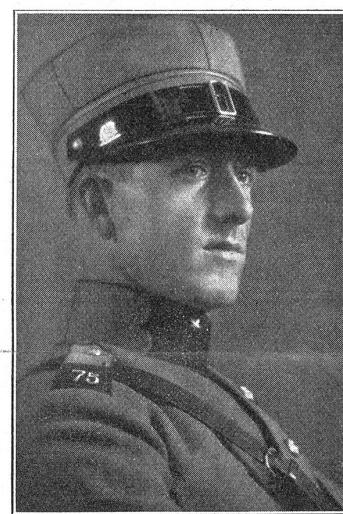
Die Wertung der Zeit wurde wie folgt vorgenommen. Als Grundbasis galt die beste Zeit des Tages, gerechnet aus den aufgewandten Minuten des Läufers plus jenen der Patrouille dividiert durch zwei. Die so errechnete beste Zeit wurde mit Note 10 bewertet. Je 7 Minuten Mehrzeit ergaben einen halben Punkt Abzug von 10.

Die für die Bewertung des Schießresultates in Berechnung fallenden Treffer der 18 abzugebenden Schüsse werden nach einer Skala in Punkte umgesetzt, und zwar in der Weise, daß das Maximum von 18 Treffern mit zehn Punkten und das Minimum von einem Treffer mit einem Punkt taxiert wird.

(Schluß folgt.)

Totenliste

Lt. Emil Rüttimann, 1905—1931.



Donnerstag den 15. Oktober hat der Unteroffiziersverein Hinterthurgau einen seiner liebsten Kameraden zur letzten Ruhestätte begleitet.

Mit Bestürzung und tiefer Trauer haben wir am Nachmittag des 12. Oktober die unfaßbare Nachricht vom Tode unseres Kameraden Lt. Emil Rüttimann aufgenommen. Eine kurze, schwere Krankheit brach die Kraft des auch in Sportkreisen bekannten tüchtigen Kameraden.

Nach guter Absolvierung des Lehrerseminars in Kreuzlingen wurde er als Lehrer an die Erziehungsanstalt Bernrain berufen, im Jahre 1926 übersiedelte Kamerad Emil in unser Vereinszentrum nach Eschlikon, wo er mit besonderer Freude seinem Berufe oblag und zu seiner weitern Ausbildung die Hochschule besuchte.

Der Gemeinde und den Vereinen hat Emil Rüttimann seine Kraft zur Verfügung gestellt. Er war auch ein gutes Mitglied unseres Unteroffiziersvereins, das nie fehlte, wo es galt dem Vereine zu einem schönen Erfolge zu verhelfen.

Treue und Pflichterfüllung, Einfachheit, Lauterkeit und Gradheit seines Charakters machten ihn zum vorbildlichen Vorgesetzten und zu einem lieben Kameraden. Sein Andenken wird uns stets fort unvergessen sein.

Seiner schwergeprüften Braut (der Schwester unseres eifrigsten Präsidenten) und den tiefbetrübten Eltern drücken wir unser tiefempfundenes Beileid aus. Der Glaube auf ein Wiedersehen wird Trost spenden.

Herr Präsident!

Haben Sie in Ihrer Sektion die Reisekasse für die S. U. T. Genf 1933 bereits eingerichtet? Wenn nicht, dann beeilen Sie sich!

BELEUCHTUNGSKÖRPER

in jeder Ausführung und Preislage

BAUMANN, KOELLIKER & Co. A.G., ZÜRICH Bakohaus Sihlstr. 37